



Leitfaden zur Angebotserstellung

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! - Nicht mit dem Angebotsschreiben zurücksenden!

1. Allgemeines zur Benutzung/Verwendung der Angebotsunterlagen

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, Fehler bei der Angebotserstellung zu vermeiden.

Bis auf die von Ihnen selbst vorzulegenden Nachweise von Dritten, haben Sie die Angebotsunterlagen komplett erhalten.

Für die Erstellung Ihrer Angebotskalkulation ist i.d.R. eine Objektbesichtigung erforderlich. Das Objekt befindet sich aktuell im Umbau. Besichtigungen können daher nicht angeboten werden.

2. Kalkulation Unterhaltsreinigung:

Kalkulationsdatei:

Für die Kalkulation Ihres Angebotes steht Ihnen die Exceldatei mit den Kalkulationsblättern und dem Raumbuch (Anlage 1 zum Reinigungsvertrag Unterhaltsreinigung) als Hilfestellung zur Verfügung. Sie enthält vier Tabellenblätter: StVS UR, Kalkulationsgrundlagen BBS UR, Raumbuch UR und Kalkulation UR.

Bitte geben Sie Ihren **Firmennamen** bei „Bieter“ im Tabellenblatt „Kalkulation UR“ an. Diese Angabe wird per Formel auf die weiteren Reiter übertragen.

Die Exceldatei ist von Ihnen mit dem Angebot zu übersenden, da diese für die spätere Vertragsumsetzung unabdingbar ist.

Stundenverrechnungssatz (StVS):

Der von Ihnen angebotene Jahrespreis für die Unterhaltsreinigung wird in dem Tabellenblatt „Kalkulation UR“ berechnet.

Für die Kalkulation des Jahrespreises für die Unterhaltsreinigung ist es erforderlich, im Tabellenblatt „StVS UR“ zunächst einen auskömmlichen Stundenverrechnungssatz nachvollziehbar zu kalkulieren.

Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes ist vom Bieter **mindestens** der für Niedersachsen **seit dem 01.01.2025 gültige Mindestlohn der Lohngruppe 1 (14,25 €)** in voller Höhe zugrunde zu legen.

Der kalkulierte Stundenverrechnungssatz wird automatisch auf das Tabellenblatt „Kalkulation UR“ in die Spalte (3) übertragen.

Der Vordruck zur „**Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes**“ entspricht dem Kalkulationsvordruck des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV), ergänzt um die Position „**3.50 Kosten für den Einsatz eines Qualitätsmesssystems**“, unter der die zusätzlichen Kosten für den Einsatz des geforderten Qualitätsmesssystems Berücksichtigung finden sollen (vgl. „Kalkulation UR“). Bei allen Preisangaben des Vordrucks handelt es sich um Nettopreise.

Kalkulationsgrundlagen:

Im Anschluss sind in der Datei unter „Kalkulationsgrundlagen BBS UR“ die Leistungswerte für die Unterhaltsreinigung in der Spalte „angebotener Leistungswert (qm/Std.)“ für die unterschiedlichen Raumgruppen einzutragen. Hierbei sind die Leistungsoberwerte zu beachten und nicht zu überschreiten (zwingender Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

Raumbuch:

Die angebotenen Leistungswerte werden automatisch nach den Raumgruppen in das Raumbuch übernommen. Im Raumbuch errechnen sich aus den Leistungswerten (Leistungswert mal Quadratmeter) zunächst die Arbeitsstunden pro Woche. Aus den Arbeitsstunden pro Woche werden die Stunden pro Tag und die Jahresreinigungsstunden ermittelt.

Kalkulationsblatt:

Die sich aus den angebotenen Leistungswerten in Verbindung mit dem Raumbuch ergebenden **Jahresreinigungsstunden** werden automatisch in das Tabellenblatt „**Kalkulation UR**“ in die Spalte (2) übertragen.

Sollten in der Unterhaltsreinigung „**objektspezifische Zuschläge**“, wie z. B. Wegezeiten oder Zusatzkosten durch objektspezifische Besonderheiten anfallen, die nicht schon in der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes oder im Rahmen der Bestimmung der Leistungswerte Berücksichtigung gefunden haben, so ist dieser Wert im Tabellenblatt „**Kalkulation UR**“ in Spalte (4) einzutragen. (**Nicht angebotene objektspezifische Zuschläge können nicht erstattet werden!**)

Der „**Jahrespreis (netto)**“ für die Unterhaltsreinigung in Spalte (5) ergibt sich aus der Multiplikation der kalkulierten Jahresreinigungsstunden (2) mit dem Stundenverrechnungssatz (3) zuzüglich etwaiger Zusatzkosten in Prozent (4) (bzw. aus der Multiplikation der Spalten (2) und (3)). Der „**Jahrespreis (netto)**“ ist in das **elektronische Leistungsverzeichnis** einzutragen. Spalte (6) des Kalkulationsblattes sieht die Angabe des **Bruttojahrespreises** vor.

In den Spalten (11) und (12) des Kalkulationsblattes wird der „**Gesamtpreis (netto) und (brutto)**“ des Objekts für die gesamte Vertragslaufzeit vom 14.08.2025 bis 20.03.2026 berechnet. Der „**Gesamtpreis (brutto)**“ ist im **Angebotsschreiben 633** anzugeben.

Bei allen Preisangaben wird in den Spaltenüberschriften definiert, ob es sich um brutto- oder netto-Angaben handelt.

3. Zwingender Ausschlussgrund

Jede Überschreitung der Leistungsoberwerte führt zu einem zwingenden Ausschluss des Angebotes.

4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes/Zuschlagskriterien

(§ 43 Abs. 1, 2 UVgO)

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Zur Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes zählen die in der folgenden Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien:

Wertungskriterium	Bemerkung	Gewichtungsfaktor
Gesamtpreis:	geprüfter Nettopreis	60 %
Leistungserbringung:	geprüfte Jahresreinigungsstunden	40 %

Die Gewichtung erfolgt mittels eines Punktesystems und wird wie folgt berechnet:

$\frac{\text{geprüfter Bestpreis bzw. geprüfte angebotene Jahresreinigungsstunden}}{\text{geprüfter Angebotspreis bzw. höchste geprüfte Jahresreinigungsstunden}} \times \text{Gewichtungsfaktor}$
--

Geht kein wirtschaftliches Angebot ein, wird die Ausschreibung ganz oder teilweise aufgehoben.

Die Angaben des Bieters aus der Kalkulationsdatei (Anlage 1 zum Reinigungsvertrag) sind für die Prüfung und Wertung der Angebote maßgebend. Bei Übertragungsfehlern des Bieters von dem Kalkulationsblatt in das elektronische System oder in weitere Unterlagen gelten die in dem Kalkulationsblatt angegebenen Gesamtbeträge.

5. Unklarheiten in den Unterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen Ihrer Meinung nach Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, ist der Bieter verpflichtet unverzüglich und vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

6. Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen

Für das Angebot sind ausschließlich die von der Region Hannover bereit gestellten Vordrucke zu verwenden.

An den durch die Region Hannover vorgegebenen Texten sind Änderungen oder Ergänzungen **nicht** zulässig. Nur in den von Ihnen selbst zu formulierenden Erklärungen (Angaben zum Gesamtumsatz, Referenzliste) ist die Verwendung selbst gefertigter Vordrucke und Unterlagen gestattet.

Vorgenommene Änderungen und/oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Soweit weitergehende Erläuterungen zur Beurteilung Ihres Angebotes erforderlich erscheinen, können sie auf besonderer Anlage dem Angebot beigefügt werden.

Eintragungen in den Unterlagen müssen dokumentenecht sein. Soweit die eigenen Eintragungen geändert sind, muss dies zweifelsfrei erkennbar sein.

Nicht zweifelsfreie Änderungen an den eigenen Eintragungen führen zum Ausschluss des Angebotes.

7. Sprache

Ihre Angaben in den vorgenannten Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Korrespondenz mit der Region Hannover ist ebenfalls in deutscher Sprache zu führen.